

## Beschlussvorlage

- 0597/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	09.01.2023	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	25.01.2023	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	02.02.2023	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**            **Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A4" - 1. Änderung**

- 1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7.7. "Autohof Bad Hersfeld A4" - 1. Änderung**
- 2. Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A4" - 1. Änderung**
- 3. Beschluss über die Durchführung des Bauleitverfahrens nach § 13 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A4" - 1. Änderung gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

**Sachverhalt:**

Mit dem Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7.7 „Autohof Bad Hersfeld A4“ am 16.07.2016 wurde dem Mangel an LKW-Stellplätzen und Rastanlagen an den Autobahnen entgegengewirkt. Um diesen wirtschaftlichen und ökologischen Bereich in Bad Hersfeld weiter zu stärken, ist die Errichtung von Gastankstellen (LNG/CNG) und Elektroladesäulen wichtig. Damit dies baurechtlich möglich wird, ist eine Änderung des ursprünglichen Bebauungsplanes notwendig. So kann eine gezielte, gesteuerte und nachhaltige Entwicklung weiter vorangetrieben werden.

LNG ist die Abkürzung für „Liquefied Natural Gas“. Es handelt sich um tiefkalt (kryogen) verflüssigtes Erdgas. Anders als CNG, welches für „Compressed Natural Gas“, also komprimiertes Erdgas steht.

Planungsrechtlich ist der Bau von weiteren Tanksäulen im Bereich des Bebauungsplanes nicht gesichert. Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 7.7 - 1. Änderung „Autohof Bad Hersfeld A4“ verfolgt die Stadt Bad Hersfeld daher in erster Linie das Ziel, dieses Problem zu beheben und das Areal weiter zu fördern. Die Ausweisung einer Tankstelle erfolgt für das Baugebiet 3.

Weiterhin wird eine geringfügige Anpassung der Festsetzungen für das Baugebiet 4 vorgenommen. Für dieses war im ursprünglichen Bebauungsplan eine Beherrbergungsstätte angedacht. Bei der baulichen Umsetzung des Areals entschied

man sich stattdessen für die Errichtung von Lkw-Stellplätzen. Mit der 1. Änderung werden Stellplätze (neben der Beherbergungsstätte und Kfz-Dienstleistungen) explizit als zulässige Nutzung für das Baugebiet 4 aufgeführt.

Die 1. Änderung beschränkt sich ausschließlich auf diese Nutzungsanpassungen. Da die Grundzüge der ursprünglichen Planung von dieser Änderung nicht betroffen sind, wird das Bauleitverfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Die Teile des Geltungsbereichs des seit dem 16.07.2016 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7.7 "Autohof A4 Bad Hersfeld" und die zugehörigen Festsetzungen, die von der 1. Änderungsplanung nicht betroffen sind, behalten ihre Gültigkeit.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Projektplanung:**

Nach der Beschlussfassung wird das Bauleitverfahren umgehend gestartet.

### **Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:**

Keine

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zum beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 7.7 „Autohof Bad Hersfeld A4“ - 1. Änderung wird der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Zum beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 7.7 „Autohof Bad Hersfeld A4“ - 1. Änderung wird der Entwurfsbeschluss gefasst.
3. Es wird beschlossen, das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. 7.7 „Autohof Bad Hersfeld A4“ - 1. Änderung gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

### **Anlagen:**

- 1) Bebauungsplanentwurf Nr. 7.7 „Autohof Bad Hersfeld A4“ - 1. Änderung
- 2) Entwurf Begründung Nr. 7.7 „Autohof Bad Hersfeld A4“ - 1. Änderung

### **Mitzeichnung:**

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 04.01.2023  
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 03.01.2023  
gez. Helfrich, Christian (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 03.01.2023  
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 16.12.2022